

Das Drama begann nach der Abschiebung

Im Landtag liegt noch eine Petition, aber die Antragstellerin ist bereits tot / Hinter mancher Eingabe verbergen sich Tragödien

Von Michael B. Berger

Hannover. Die „Eingabe 01113/11/15 betreffs Aufenthaltsgenehmigung für die kongolesische Familie Kisuwu, Nguye und drei Kinder“ sei „wegen noch andauernder weiterer Ermittlungen nicht entscheidungsreif“, teilte die Landtagsverwaltung noch vergangene Woche der Berliner Anwältin Emmi Gleim-Msemo mit. Die Petition, die vor genau einem Jahr beim Landtag eingereicht wurde blieb bislang unbehandelt, eine der Petentinnen ist nun aber wahrscheinlich tot.

Tshiana Nguya ist nach Auskunft des Flüchtlingrates am 7. Dezember 2004 bei der Geburt ihres Kindes in einen Krankenhaus in Kinshasa gestorben, nachdem sie nach ihrer Abschiebung aus Deutschland für Monate in einem kongolesischen Militärcamp inhaftiert worden war. „Seit gut einem Jahr weiß ich von ihrem Tod“, berichtet die Anwältin Gleim-Msemo: „Hier in Berlin hätten sie eine solche Familie nicht abgeschoben.“ Die Schwester der Verstorbenen habe sie über das tragische Ende ihrer Mandantin im Kongo informiert. „Zuletzt vor einem Jahr habe ich Frau Nguya in meiner Kanzlei gesehen – als die Familie weinend vor mir saß und nicht weiter wusste.“

Der vom Landtag noch unbehandelte Vorgang 01113/11/15 belegt, welche Dramen sich hinter den Eingaben von lange Zeit geduldeten, aber vom Bundesamt für Migration abgelehnten Asylbewerbern abspielen können. Das Schicksal der Familie, die zuletzt im Landkreis Hameln-Pyrmont lebte, füllt Akten.

In Deutschland begann die Geschichte der Familie am 9. Januar 1995, als der damals 32-jährige Freddy N. einreiste, 13 Tage später folgte seine Frau Tshiana Nguya, damals 25 Jahre alt. Ihre Asylanträge sind in den Jahren darauf abgelehnt worden, auch die für die Kinder Fabrice (1989 geboren), Josephat (geboren 1994) und Priscilla (geboren 2002). Die Familie hat Asylanträge gestellt, sie wurden alle abgelehnt. Zwischen 1998 und 2002 ist Freddy N. nach Auskunft des Innenministeriums mehrmals wegen „Diebstahls geringwertiger Sachen“, wegen Beleidigung oder auch wegen Trunkenheit am Steuer und Fahrerflucht verurteilt worden, während die anderen Familienmitglieder überhaupt nicht negativ auffielen.

Zu der Geschichte der Emmerthaler Familie gehört auch, dass Sohn Fabrice in Emmerthal ein beliebter Realschüler war – wie Eingaben an den Petitionsausschuss belegen – und hier gute Noten einheimste, während Josephat in der Fußballmannschaft des TSG Emmerthal besondere Anerkennung erwarb.

Die Geschichte der Familie nimmt am 17. Februar 2004 eine erste dramatische Wendung, als ein erster Abschiebeversuch auf dem Amsterdamer Flughafen abgebrochen wird, weil Vater Freddy zusammenbricht – „wegen vorgetäuschter Erkrankung“, meinen die Abschiebehörden, während die Anwältin dies stark bezweifelt. Sohn Fabrice, 15 Jahre alt, taucht unter. Die restliche Familie geht aus Angst vor Abschiebung nicht mehr nach Emmerthal zurück – nach ihr wird gefahndet, während die Berliner Anwältin einen Petitionsantrag im Landtag zu Hannover stellt.

Zum Sommeranfang 2004, am 21. Juni, erscheint Frau Nguya wieder bei der Ausländerbehörde in Hameln-Pyrmont. Ihr geht es gesundheitlich schlecht. Sie kann aber keinen Arzt besuchen, weil sie nicht krankenversichert ist. Die Behörde wittert andere Absichten. „Das hat sie nur getan, weil sie inzwischen wieder schwanger war und hoffte, so der Abschiebung zu entgehen“, heißt es gleichlautend aus Hameln und dem Innenministerium. Die Frau aus dem Kongo wird

noch am 21. Juni in Abschiebehaft genommen, die beiden Kinder Priscilla und Josephat in einer deutschen Pflegefamilie untergebracht. Gut zwei Monate später, am 26. August, werden alle drei abgeschoben – „ohne Zwischenfälle“, notiert das Innenministerium. Ein ärztliches Attest der Justizvollzugsanstalt Hannover bescheinigt, dass Frau Nguya sich in der 15. bis 17. Schwangerschaftswoche befinde – also im vierten Monat. Gegen eine Abschiebung bestünden „keine ärztlichen Bedenken“.

Im Kongo sei sie sofort in Polizeihaft genommen, ohne Wasser und Nahrung arrestiert und später in ein Militärcamp gebracht worden, berichtet die Berliner Anwältin. „Aus Scham“ habe sie sich nicht sofort an entfernte Verwandte gewandt, sondern die Kinder bei sich behalten, die erst später aus dem Militärcamp abgeholt wurden. Wo sie jetzt sind, ist unklar.

Um die Weihnachtszeit soll Josephat bei seiner deutschen Pflegefamilie in Emmerthal angerufen haben, einer der Petenten der Eingabe 01113/11/15 – einer noch unabgeschlossenen Petition.

HAZ 16.3.2006